

## **Verwaltungsvorlage**

### **Wahlprüfungsausschuss am 04.02.2010** **Rat der Gemeinde am 04.02.2010**

Öffentliche Sitzung

<b>TOP 4</b>	<b>Prüfung der gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde erhobenen Einsprüche sowie der Gültigkeit der Wahl von Amts wegen</b>
--------------	---

#### **Sachverhalt**

Nach § 40 des Kommunalwahlgesetzes hat die neue Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung von Amts wegen zu beschließen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 39 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erhoben werden. Das Ergebnis der Wahl zur Vertretung der Gemeinde wurde am 08.09.2009 bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist endete mit Ablauf des 08.10.2009

Wird durch den Wahlprüfungsausschuss und die Gemeindevertretung festgestellt, dass keiner der Fälle des § 40 Abs. 1 a) - c) KWahlG vorliegt, ist die Wahl nach Buchstabe d) für gültig zu erklären.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde erklärt die Wahl zur Vertretung der Gemeinde vom 30.08.2009 für gültig.

Dietmar Bergmann